

zu TOP

Mainz, 19.06.2021

Anfrage 1036/2021 zur Sitzung am 30.06.2021

Überarbeitung der Dachbegrünungssatzung (Piraten & Volt)

In Anbetracht der existentiellen Klimakrise, die in ihrer Dringlichkeit vom Mainzer Stadtrat durch den Ausruf des Klimanotstandes eindrucksvoll anerkannt wurde, sind ambitionierte Maßnahmen bei der Dachbegrünung von großer Bedeutung.

Auf diese Notwendigkeit wurde ganz aktuell am 14.6.2021 auch in der Klimawirkungs- und Risikoanalyse (KWRA) des Bundes hingewiesen. Bei der Vorstellung der Ergebnisse dieser Analyse stellte die Bundesumweltministerin Svenja Schulze klar: "Deutschland braucht mehr Bäume in den Städten, mehr Grün auf den Dächern, mehr Raum für die Flüsse und vieles mehr. Und es muss schnell gehen, denn viele Maßnahmen brauchen Zeit bis sie wirken."

Laut einer Anfrage vom 18.6.2020 sollte die überarbeitete Grünsatzung einschließlich der Dachbegrünungssatzung im Frühjahr 2021 vorgelegt werden: "Die Federführung für die angestrebte Satzung auf der Grundlage des § 88 LBauO liegt im Baudezernat beim 61-Stadtplanungsamt. Eine Vorlage in den Gremien ist bis Frühjahr 2021 geplant."

Wir fragen daher an:

1. Wieso wurde die Dachbegrünungssatzung nicht im Frühjahr 2021 vorgelegt?
2. Wann wird die überarbeitete Dachbegrünungssatzung vorgelegt?
3. Wird die überarbeitete Dachbegrünungssatzung auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet? Wenn nein warum nicht?
4. Werden die Maßnahmen der Fraktion Piraten & Volt, die im Antrag 1351/2020 (Begrünte Gebäude für Mainz) zur Sitzung des Stadtrates am 23.09.2020 vorgeschlagen wurden, berücksichtigt? Wenn ja inwiefern? Wenn nein warum nicht?

Conrad, Maurice